

Sitzungsvorlage Nr. 1503/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	20.02.2018	öffentlich

**Verfahrensumstellung auf anaerobe Schlammstabilisierung auf der Kläranlage
Mittleres Wieslaufstal - Vergabe der Arbeiten**

Beschlussvorschlag

1. Die Arbeiten „Neubau Gasspeicher – Maschinentechnik“ werden zum Bruttoangebotspreis von 273.275,77 EUR an die Firma Eisenbau Heilbronn GmbH aus Heilbronn vergeben.
2. Die Arbeiten „Maschinentechnik – Prozess und Verfahrenstechnik“ werden zum Bruttoangebotspreis von 1.452.301,04 EUR an die Firma Eliquo Stulz GmbH aus Grafenhausen vergeben.
3. Die Arbeiten „Rohbau inkl. Ausbau“ werden zum Bruttoangebotspreis von 2.905.415,82 EUR an die Firma Fritz Müller GmbH aus Backnang vergeben.
4. Die Arbeiten „EMSR-Technik“ werden zum Bruttoangebotspreis von 682.324,23 EUR an die Firma Eliquo Stulz GmbH aus Grafenhausen vergeben.
5. Überplanmäßige Ausgaben im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden in Höhe von bis zu 728.000 EUR bewilligt. Die Deckung erfolgt durch
 - a) anteilige Zuschüsse von der Gemeinde Althütte mit rd. 115.000 EUR,
 - b) Minderausgaben im Bereich der Kanalisation im Gewerbegebiet Fuchshau VI mit rd. 63.000 EUR,
 - c) die Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (Kanalisation Ortsdurchfahrt Asperglen; 150.000 EUR) sowie
 - d) die vollständige Ausschöpfung der Kreditermächtigung des Vorjahres (Teilbetrag mit 400.000 EUR), sofern der Aufstockungsantrag vom Regierungspräsidium Stuttgart abgelehnt werden sollte.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2016 der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der SAG-Ingenieure für die Maßnahmen zur Verfahrensumstellung (Rechenenerweiterung, Vorklärung, Faulung, Maschinengebäude, Gasspeicherung) und des Vorflutsicherungspumpwerks zugestimmt und den Baubeschluss gefasst. Die Beschreibung der Maßnahmen kann der Vorlage Nr. 1054/2016 entnommen werden.

Die Arbeiten „Erweiterung Rechenanlage – Maschinentechnik“ wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2017 zum Bruttoangebotspreis von 97.377,58 € an die Firma Huber SE vergeben (Vorlage Nr. 1473/2017).

Der Arbeiten zum Neubau des Gasspeichers auf der Kläranlage Mittleres Wieslauftal wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 23.10.2017 auf der Homepage der Gemeinde sowie im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Zum Eröffnungstermin am 20.11.2017 wurde ein Angebot eingereicht. Die angebotenen Leistungen entsprechen den Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis.

Die rechnerische Prüfung ergab einen Vergabevorschlag für:

Firma Eisenbau Heilbronn GmbH, Heilbronn

Brutto 273.275,77 €

Der Anlage 1 ist zu entnehmen, dass das Angebot der Firma Eisenbau Heilbronn GmbH ca. 21 % über den veranschlagten Entwurfskosten und ca. 15 % über der Prognose der Ausschreibungskosten liegt. Die angegebenen Preise können als noch angemessen angesehen werden. Diese Angebotserhöhung kann mit Preissteigerungen (Stahlpreis, Lohn, Aggregate) zwischen dem Entwurfsjahr 2016 und dem Beginn der Ausführung (Jahr 2020) sowie der derzeitigen angespannten Marktsituation und dem geringen Wettbewerb begründet werden.

Die Maschinentechnik der Verfahrensumstellung auf der Kläranlage Mittleres Wieslauftal wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 23.10.2017 auf der Homepage der Gemeinde sowie im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Zum Eröffnungstermin am 20.11.2017 wurden zwei Angebote eingereicht. Bei beiden Firmen entsprechen die angebotenen Leistungen den Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis.

Die rechnerische Prüfung ergab einen Vergabevorschlag für:

Firma Eliquo Stulz GmbH, Grafenhausen

Brutto 1.452.301,04 €

Der Anlage 1 ist zu entnehmen, dass das Angebot der Firma Eliquo Stulz GmbH ca. 30 % über den veranschlagten Entwurfskosten und ca. 18 % über der Prognose der Ausschreibungsunterlagen liegt. Die angegebenen Preise können als noch angemessen angesehen werden. Die Gründe für die Kostenerhöhung sind vergleichbar mit denen beim Neubau des Gasspeichers.

Die Rohbauarbeiten inkl. Ausbau der Verfahrensumstellung auf der Kläranlage Mittleres Wieslauftal wurden im Nachgang zu einer öffentlichen Ausschreibung ohne Angebotseingang nochmals beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 28.11.2017 den interessierten Firmen zugesandt.

Zum Eröffnungstermin am 20.12.2017 wurden zwei Angebote eingereicht. Die angebotenen Leistungen entsprechen jeweils den Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis.

Die rechnerische Prüfung ergab einen Vergabevorschlag für:

Firma Fritz Müller GmbH, Backnang

Brutto 2.905.415,82 €

Der Anlage 1 ist zu entnehmen, dass das wirtschaftlichste Angebot der Firma Fritz Müller GmbH deutlich über den veranschlagten Kostenberechnungen und –prognosen liegt. Die angebotenen Preise liegen unerwartet deutlich über den aktuellen mittleren Vergleichsmarktpreisen. Aufgrund der gegebenen Ausschreibungssituation (beschränkte Ausschreibung nach öffentlicher Ausschreibung ohne Angebotseingang) und des hohen Auslastungsgrades regional tätiger Baufirmen ist die gegebene Situation allerdings erklärbar. Eine Aufhebung der Ausschreibung und Wiederholung wird zeitnah kein günstigeres Ergebnis erwarten lassen.

Der Arbeiten der EMSR-Technik wurden ebenfalls öffentlich ausgeschrieben und am 23.10.2017 auf der Homepage der Gemeinde sowie im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Zum Eröffnungstermin am 20.11.2017 wurden vier Angebote eingereicht. Alle angebotenen Leistungen entsprechend den Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis.

Die rechnerische Prüfung ergab einen Vergabevorschlag für:

Firma Eliquo Stulz GmbH, Grafenhausen

Brutto 682.324,23 €

Wie der Anlage 1 entnommen werden kann, liegt das Angebot der Firma Eliquo Stulz GmbH rund 38 % über den veranschlagten Entwurfskosten und ca. 22 % über der Prognose der Ausschreibungskosten. Die Kostenerhöhung ist noch angemessen und kann mit Preissteigerungen (Stoffkosten, Lohn etc.) zwischen dem Entwurf (2016) und der Bauzeit bzw. dem Bauende (bis Jahr 2020), sowie der hohen Auslastung der Firmen begründet werden. Zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung waren außerdem die Kosten für die komplette Erneuerung des Prozessleitsystems noch nicht enthalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Alle Firmen sind den SAG-Ingenieuren aus laufenden und bereits abgewickelten Projekten bekannt und technisch in der Lage, die ausgeschriebenen Anforderungen zu erfüllen.

Eine Aufhebung der Ausschreibung der Rohbauarbeiten inkl. Ausbau und Wiederholung wird zeitnah kein günstigeres Angebot erwarten lassen. Eine Verschiebung der Maßnahme um wenigstens 1 Jahr könnte im Idealfall eine andere Wettbewerbssituation ermöglichen. Unter Betrachtung der aktuellen Konjunktursituation und dem Auslastungsgrad der Baufirmen bleibt allerdings auch daran ein erheblicher Zweifel. Durch eine weitere zeitliche Verschiebung werden zudem weitere Preissteigerungsraten wirksam. Des Weiteren müssen alle begleitenden Ausschreibungen Maschinen- und EMSR-Technik aufgehoben werden.

Ausschreibungen können nur unter den in § 17 Abs. 1 VOB/A genannten Bedingungen aufgehoben werden. So kann die Ausschreibung aufgehoben werden, wenn:

1. kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht,
2. die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen,
3. andere schwerwiegende Gründe bestehen

Bei den vorliegenden Ausschreibungen könnte nur Nr. 3 in Betracht kommen. Nach der Rechtsprechung kann ein „anderer“ Aufhebungsgrund (i.S.v. § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A) auch vorliegen, wenn die Auftragsvergabe im laufenden Ausschreibungsverfahren unwirtschaftlich wäre. Dies könnte z.B. der Fall sein, wenn das beste zuschlagsfähige Angebot deutlich über

dem Marktpreisniveau bzw. über der Kostenprognose des Auftraggebers liegt. Eine Auftragsvergabe stünde in diesem Fall u.U. im Widerspruch zu dem unter § 77 Abs. 2 GemO verankerten Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Aufgrund der deutlichen Kostensteigerung wäre dies auf Nachfrage bei der Gemeindeprüfungsanstalt bei den Rohbauarbeiten zu bejahen. Bei den anderen Gewerken mit Kostensteigerungen von „lediglich“ rund 20 % gegenüber der Prognose der ausgepreisten Leistungsverzeichnisse ist bei einer Aufhebung mit Schadensersatzleistungen zu rechnen.

Hinzu kommt, dass bei einer Aufhebung der bereits gewährte Landeszuschuss in Höhe von 1.815.200,00 EUR wegfällt und bei einer späteren Ausschreibung völlig offen, ob für das Vorhaben erneut Fördergelder generiert werden können.

In der rechten Tabelle der Anlage 1 sind die tatsächlichen Kosten für die Verfahrensumstellung auf 4.978.966 EUR beziffert. Weiter sind die Kosten für die einzelnen Gewerke aufgeführt, welche aufgrund gesetzlicher Vorgaben sowie aufgrund des Anschlusses der Kläranlage der Gemeinde Althütte sowieso umgesetzt werden müssen. D.h. auch wenn man von der Verfahrensumstellung Abstand nehmen würde, sind auf der Kläranlage Investitionen in Höhe von 1.519.598 EUR zu tätigen. Diese Maßnahmen sind in den Förderantrag eingeflossen und konnten im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme zum Teil gefördert werden.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ohne Gesamtkonzeption sind nicht zuwendungsfähig, so dass die Gemeinde in diesem Fall die Kosten in Höhe von 1.519.598 EUR im Gesamten zu tragen hätte.

In Anlage 2 wurden die prägnanten Unterschiede und Einzelkostenpositionen IST-Zustand und Verfahrensumstellung übersichtlich aufgelistet. Diese Einzeldaten sind in der Studie 2015 auch wiederauffindbar. Hiernach liegen die Jahreskosten bei Investitionskosten in Höhe von rund 2.550.000 EUR/brutto bei rund 245.700 EUR/brutto im Jahr und liegen damit rund 12.800 EUR unter den Jahreskosten beim Bestand.

Heute stellt sich die Situation kostenmäßig wie folgt dar:

aktuelle Kostenerwartung rd.	6.500.000 €
Landeszuschuss	- 1.815.200 €
Zwischensumme	4.684.800 €
Anteil Gde. Althütte hieran 15,8 %	- 740.198 €
Rundung	- 2 €
Eigenanteil Rudersberg	3.944.600 €

Wie vorstehend ausgeführt sind bei den Investitionskosten in Höhe von rund 6,5 Mio. EUR Kosten in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR enthalten für Investitionen, die sowieso durchgeführt werden müssen.

Das heißt, der Eigenanteil Rudersberg 3,945 Mio. EUR abzüglich rund 1,5 Mio. EUR „Sowiesokosten“ ergäbe rechnerisch einen Betrag mit 2,445 Mio. EUR.

Dieser Wert liegt unter dem ursprünglichen Ansatz der Investitionskosten in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus dem Jahre 2015, so dass unter Berücksichtigung des Landeszuschusses und des Anteils der Gemeinde Althütte die Maßnahme nach wie vor wirtschaftlich ist.

Unter diesen Voraussetzungen wird empfohlen, die Arbeiten entsprechend des Beschlussvorschlages zu vergeben.

Anlage/n:

Anlage 1: Kostenvergleich

Anlage 2: Darstellung Jahreskosten Bestand und nach Verfahrensumstellung